

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Werkstraße 213
 19061 Schwerin

Aktenzeichen:

LEBE

-

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Fördergrundsätze Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V (FöGs Re-Start)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Gemeinde (nur Grund-, Mittel- oder Oberzentrum in M-V); Wirtschafts- und Werbegemeinschaft, die in M-V tätig ist und ihren Sitz hat)

1.2 Straße

1.3 Haus-Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Rechtsform des Antragstellers (bei Gemeinden Angabe Gemeindeschlüssel)

1.11 Wirtschaftsidentifikationsnummer / Steuernummer (nicht kommunale Antragsteller)

1.12 Bankverbindung (Geschäftskonto)
(Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein)

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut

1.13 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

nein

ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Hinweis! In dem Fall sind **nur** die anteiligen **Netto**ausgaben

2. Angaben zum Gesamtprojekt bzw. den Teilprojekten

lfd. Nr.	Teilprojekt 1 ¹⁾ Zuwendungsgegenstände (bitte auf nachfolgender Seite näher beschreiben)	Durchführungsort: GZ, MZ, OZ	Straße	Projektbeginn TT.MM.JJJJ	Projektende TT.MM.JJJJ	Gesamtausgaben in EUR ²⁾	davon zuwendungsfähig in EUR ³⁾	beantragte Zuwendung in EUR ⁴⁾
					Teilprojekt 1 SUMMEN			

- 1) Für Baumaßnahmen bitte die Kosten der Maßnahme nach Kostengruppen nach DIN 276 aufschlüsseln (Anlage Kostengliederung nach DIN 276)
- 2) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (Ziffer 1.13), dann sind nur die Nettobeträge einzutragen!
- 3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:
 - a) Leistungen der öffentlichen Verwaltung
 - b) Finanzierungskosten
 - c) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte
 - d) Ausgaben für Unterhalt, Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten
 - e) Ausgaben für Grunderwerb
 - f) Ausgaben für Citymanager
- 4) Kommune RUBIKON grün/gelb: maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Kommune RUBIKON orange/rot: maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Wirtschafts- und Werbegemeinschaft: maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Die maximale Förderung für das Gesamtprojekt mit bis zu drei Teilprojekten für Grundzentren beträgt 100.000 EUR, für Mittelzentren 250.000 EUR und für Oberzentren 500.000 EUR.

lfd. Nr.	Teilprojekt 1 Nähere Beschreibung zu den Zuwendungsgegenständen	Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirkt

Blatt bei mehr als 5 Zuwendungsgegenständen bitte mehrmals beifügen.

lfd. Nr.	Teilprojekt 2 ¹⁾ Zuwendungsgegenstände (bitte auf nachfolgender Seite näher beschreiben)	Durchführungsort: GZ, MZ, OZ	Straße	Projektbeginn TT.MM.JJJJ	Projektende TT.MM.JJJJ	Gesamtausgaben in EUR ²⁾	davon zuwendungsfähig in EUR ³⁾	beantragte Zuwendung in EUR ⁴⁾
					Teilprojekt 2 SUMMEN			

- 1) Für Baumaßnahmen bitte die Kosten der Maßnahme nach Kostengruppen nach DIN 276 aufschlüsseln (Anlage Kostengliederung nach DIN 276)
- 2) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (Ziffer 1.13), dann sind nur die Nettobeträge einzutragen!
- 3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:
 - a) Leistungen der öffentlichen Verwaltung
 - b) Finanzierungskosten
 - c) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte
 - d) Ausgaben für Unterhalt, Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten
 - e) Ausgaben für Grunderwerb
 - f) Ausgaben für Citymanager
- 4) Kommune RUBIKON grün/gelb: maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Kommune RUBIKON orange/rot: maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Wirtschafts- und Werbegemeinschaft: maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Die maximale Förderung für das Gesamtprojekt mit bis zu drei Teilprojekten für Grundzentren beträgt 100.000 EUR, für Mittelzentren 250.000 EUR und für Oberzentren 500.000 EUR.

Ifd. Nr.	Teilprojekt 2 Nähere Beschreibung zu den Zuwendungsgegenständen	Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirkt

Blatt bei mehr als 5 Zuwendungsgegenständen bitte mehrmals beifügen.

lfd. Nr.	Teilprojekt 3 ¹⁾ Zuwendungsgegenstände (bitte auf nachfolgender Seite näher beschreiben)	Durch- führungsort: GZ, MZ, OZ	Straße	Projekt- beginn TT.MM.JJJJ	Projekt- ende TT.MM.JJJJ	Gesamt- ausgaben in EUR ²⁾	davon zuwendungsfähig in EUR ³⁾	beantragte Zuwendung in EUR ⁴⁾
					Teilprojekt 3 SUMMEN			

1) Für Baumaßnahmen bitte die Kosten der Maßnahme nach Kostengruppen nach DIN 276 aufschlüsseln (Anlage Kostengliederung nach DIN 276)
2) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (Ziffer 1.13), dann sind nur die Nettobeträge einzutragen!
3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:
a) Leistungen der öffentlichen Verwaltung
b) Finanzierungskosten
c) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte
d) Ausgaben für Unterhalt, Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten
e) Ausgaben für Grunderwerb
f) Ausgaben für Citymanager
4) Kommune RUBIKON grün/gelb: maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Kommune RUBIKON orange/rot: maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Wirtschafts- und Werbegemeinschaft: maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Die maximale Förderung für das Gesamtprojekt mit bis zu drei Teilprojekten für Grundzentren beträgt 100.000 EUR, für Mittelzentren 250.000 EUR und für Oberzentren 500.000 EUR.

lfd. Nr.	Teilprojekt 3 Nähere Beschreibung zu den Zuwendungsgegenständen	Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirkt

Blatt bei mehr als 5 Zuwendungsgegenständen bitte mehrmals beifügen.

3. Finanzierung (vgl. Ziffer 5.2 der Fördergrundsätze)

Finanzierungsbestandteile	Finanzierungshöhe in EUR	% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendung Summe Teilprojekte 1 bis 3		
Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben		
Finanzierungsteil zuwendungsfähige Projektausgaben		100
weiterer Eigenanteil zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben		
weitere Finanzierungsanteile		
Gesamtfinanzierung		

Kommune RUBIKON grün/gelb: maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Kommune RUBIKON orange/rot: maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Wirtschafts- und Werbegemeinschaft: maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 Die maximale Förderung für das Gesamtprojekt mit bis zu drei Teilprojekten für Grundzentren beträgt 100.000 EUR, für Mittelzentren 250.000 EUR und für Oberzentren 500.000 EUR.

4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung
 Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

Projektbezogene Handlungsvollmacht

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

¹⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

5. Anlagen zum Antrag

Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt:

- bei Baumaßnahmen Anlage Kostengliederung nach DIN 276
- ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. Ziffer 1.13 dieses Antrages

- bei nicht kommunalen Antragstellern:
 - Votum der Gemeinde zum beantragten Projekt
 - Erklärung über De-minimis-Beihilfen
 - Erhebungsbogen zum Wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen & Personengesellschaften
 - bei Personengesellschaften: Anlage Daten zu den Gesellschaftern

- bei kommunalen Antragstellern:
 - Erklärungen nach Nr. 1.1.2 VV-K zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers (separates Formblatt)
 - aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ (5.1 der FöGs);
 - Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erklären, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.2 Ich/Wir erklären, dass keine Förderung nach den Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV beantragt und gewährt wurde.
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor dem 17.08.2021 begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Continuous Ecological Functionality – Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.**
- 6.4 Nicht kommunale Antragsteller: Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
Kommunale Antragsteller: Mir/Uns ist bekannt, dass nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) Zuwendungen nur gewährt werden sollen, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

6.5 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.

6.6 Hinweis: Bitte beachten Sie bereits jetzt folgendes:
Die Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) gilt nicht als staatliche Vergütungsordnung.

Für Zuwendungsempfänger ohne vergaberechtliche Verpflichtung gilt: Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der

Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100 000 Euro beträgt und der Zuwendungssatz des Landes über 50 Prozent liegt, sind soweit möglich mindestens drei Angebote einzuholen oder ein entsprechender Vergleich marktüblicher Preise durchzuführen. Verfahren, Auswahlgründe und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Satz 1 gilt insbesondere nicht für freiberufliche Leistungen, die nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können oder wenn für die Bemessung des Preises eine staatliche Vergütungsordnung maßgeblich ist; freie Honorar- und Vergütungsvereinbarungen fallen nicht hierunter.

Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5 000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Wird im Wege des Direktauftrages verfahren, soll der Auftraggeber regelmäßig zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Eine Dokumentation zur Markterkundung bzw. zur Einholung allgemein zugänglicher Auskünfte ist zu erstellen. Soweit aufgrund anderweitiger Bestimmungen eine Pflicht zur Einhaltung von Vergabevorschriften besteht, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin anzuwenden.

Für Zuwendungsempfänger mit vergaberechtlicher Verpflichtung gilt, dass die entsprechenden Vorschriften des Vergaberechts anzuwenden sind.

6.7 Mir/Uns ist bekannt, dass durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über die Finanzierung des Vorhabens aus dem Förderprogramm in geeigneter Weise zu informieren und dies im Verwendungsnachweis darzustellen und auf Anforderung zu belegen ist.

6.8 Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)
Zuwendungen, die aufgrund dieses Antrages bewilligt werden, sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB. Gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 1995 (GVOBl. M-V S. 330) gelten für diese Subventionen die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche in diesem Antrag in den Nrn. 1 bis 4 gemachten Angaben und die dem Antrag beigefügten Unterlagen gemäß Nr. 5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen

7. Prüfrechte

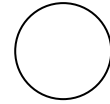
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können die Bewilligungsbehörde, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und weitere von den vorgenannten beauftragte Stellen Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchführen. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren.

8. Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel/Siegel
des Antragstellers